

4. März 2011¹

Argumentationspapier zum Ende der Wehrpflicht in Deutschland und zur Einführung eines neuen, freiwilligen Wehrdienstes

Art 12a GG

(1) Männer können vom vollendeten achtzehnten Lebensjahr an zum Dienst in den Streitkräften, im Bundesgrenzschutz oder in einem Zivilschutzverband verpflichtet werden.

(2) Wer aus Gewissensgründen den Kriegsdienst mit der Waffe verweigert, kann zu einem Ersatzdienst verpflichtet werden. Die Dauer des Ersatzdienstes darf die Dauer des Wehrdienstes nicht übersteigen

(3) Wehrpflichtige, die nicht zu einem Dienst nach Absatz 1 oder 2 herangezogen sind, können im Verteidigungsfalle durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes zu zivilen Dienstleistungen für Zwecke der Verteidigung einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung in Arbeitsverhältnisse verpflichtet werden; Verpflichtungen in öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse sind nur zur Wahrnehmung polizeilicher Aufgaben oder solcher hoheitlichen Aufgaben der öffentlichen Verwaltung, die nur in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis erfüllt werden können, zulässig. Arbeitsverhältnisse nach Satz 1 können bei den Streitkräften, im Bereich ihrer Versorgung sowie bei der öffentlichen Verwaltung begründet werden; Verpflichtungen in Arbeitsverhältnisse im Bereiche der Versorgung der Zivilbevölkerung sind nur zulässig, um ihren lebensnotwendigen Bedarf zu decken oder ihren Schutz sicherzustellen.

Diese Sätze aus dem Grundgesetz gehören ab dem 1. Juli 2011 der Vergangenheit an. Nach dem Willen der Regierungskoalition wird zu diesem Zeitpunkt durch das Wehrrechtsänderungsgesetz 2011 (WehrRÄndG 2011) die Wehrpflicht ausgesetzt und bis auf weiteres durch die Einführung eines neuen freiwilligen Wehrdienstes von 6 bis 23 Monaten Dauer für Männer und Frauen eingeführt.

¹ Ulrike Fleischer Tel.: 227 – 57575 Fax.: 227 – 76581 email: ulrike.fleischer@spdfraktion.de

Über fünfzig Jahre lang waren Bundeswehr und NATO vor allem auf die Abschreckung und die Abwehr feindlicher Kräfte an den Bündnisgrenzen ausgerichtet. Die Wehrpflichtigen bildeten dabei das Rückgrat der Bundeswehr, auch für die Landesverteidigung. Diese Bedrohungsszenarien sind mittlerweile höchst unwahrscheinlich geworden, mit dem Zerfall der Sowjetunion und des Warschauer Paktes sind sie auch unwiderruflich vorbei. Deutschland ist nur noch von Mitgliedern der NATO und der EU umgeben, mit Russland wird partnerschaftlich zusammengearbeitet.

Diesem sicherheitspolitischen Wandel hat sich die Bundeswehr angepasst. Nach zwei tiefgreifenden Reformen unter den Ministern Scharping und Struck hat die Bundeswehr von heute völlig andere Aufgaben als die Bundeswehr von 1990. Die Landesverteidigung spielt kaum noch eine Rolle, dafür stehen Einsätze im Auftrag der Vereinten Nationen, von NATO und EU im Vordergrund. Die sog. Transformation der Bundeswehr zu einer Armee im Einsatz führte insgesamt zu einer dramatischen Verkleinerung im Umfang der Streitkräfte. Die Zahl der länger Dienenden ist gestiegen, die Zahl der Wehrpflichtigen drastisch gesunken. Nur wer freiwillig länger Wehrdienst leistet, kann auch an Auslandseinsätzen teilnehmen. Die Bundeswehr im Einsatz ist längst eine Armee von Freiwilligen. Durch die jetzt vorgesehene erneute Verkleinerung der Bundeswehr auf max. 185 000 Soldatinnen und Soldaten ist die Frage der Wehrgerechtigkeit in absehbarer Zeit unerreichbar. Die allgemeine Wehrpflicht ist sicherheitspolitisch kaum noch zu begründen.

Angesichts dieser Rahmenbedingungen ist eine Veränderung der Wehrform hin zu mehr Freiwilligkeit zu begrüßen. Die Bundesregierung hat dabei auf wichtige Elemente aus dem Freiwilligenmodell der Sozialdemokraten - wie auf dem Hamburger SPD-Bundesparteitag im Jahr 2007 beschlossen - zurückgegriffen.

Der Wehrdienst beruht danach künftig auf einer freiwilligen Entscheidung. Damit übernehmen die freiwillig Wehrdienstleistenden für die Gesellschaft eine besondere staatsbürgerliche Verantwortung. Nach unserem Modell bietet der freiwillige Wehrdienst wie der bisherige Grundwehrdienst die Chance, den notwendigen Nachwuchs für die

Bundeswehr aus der Mitte der Gesellschaft zu gewinnen. Uns kommt es darauf an, dass sich unsere Gesellschaft in ihrer gesamten sozialen Breite und in ihren unterschiedlichen weltanschaulichen Überzeugungen in der Bundeswehr widerspiegelt. Die Prinzipien der Inneren Führung und das Bild des Staatsbürgers in Uniform müssen bei der Neugestaltung der Wehrform ihre herausragende Bedeutung behalten.

Der sowohl für Männer wie auch für Frauen vorgesehene freiwillige Wehrdienst kann aber nur dann funktionieren, wenn er sinnvoll in ein Gesamtkonzept eingebettet wird. Nur wenn es gelingt, eine umfassende Kultur der Freiwilligkeit in der Gesellschaft zu etablieren und mit attraktiven Anreizen für die Bewerber zu versehen, kann solch ein Wurf Wirklichkeit werden. Vor diesem Hintergrund ist das vorliegende Regierungskonzept für den freiwilligen Wehrdienst zu kritisieren. Darin bekommt die Bundeswehr zwar einen billigen Kurzzeit-Soldaten, aber kein Potenzial zur Nachwuchsgewinnung. Mittel- und langfristig würde dies das Angesicht der Bundeswehr in einer Weise verändern, wie es niemanden gefallen sollte. Eine Lösung zudem, die nur der Bundeswehr kurzfristig hilft, ist kein Modell für unsere Gesellschaft. Nach dem WehrRÄndG 2011 ist der freiwillige Wehrdienst weder von der Zeitdauer noch von den Anreizen her mit anderen Diensten, wie z.B. dem freiwilligen Zivildienst, vergleichbar. Ganz zu schweigen von einer Harmonisierung anderen, längst etablierten Freiwilligendiensten.

Hier muss unserer Auffassung nach dringend nachgesteuert werden. Wir werden dazu am 25. März einen Entschließungsantrag einbringen. Darin fordern wir u.a. dass, wer sich freiwillig verpflichtet, besser gestellt werden muss als derjenige, der keinen Freiwilligendienst leistet. Zudem muss ein ganzheitliches Konzept zur Stärkung der Freiwilligendienste vorgelegt und mit den Ländern abgestimmt werden. Passiert hier nichts, wird die an und für sich gute Idee der Sozialdemokraten scheitern.